

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^o. 63.

Dienstag, den 6. August 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 860

E u r r e n d e ad Nro. 8298.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach, (1)

womit der neue allgemeine Tabak-Verschleiß-Tariff bekannt gemacht wird.

Seine E. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. May

d. J. zu genehmigen geruhet, daß der aus der Beylage ersichtliche neue Tabak-

Verschleiß-Tariff mit 1. August 1822 in Wirksamkeit gesetzt werde.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit in Folge des dießfalls herabge-
langten hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 26. v., Erhalt 8. d. M., Nro.
1156 zur allgemeinen Wissenschaft und Richtsnur bekannt gemacht.

Laibach am 12. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, E. K. Gubernialrath.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 854.

A n k ü n d i g u n g . (1)

Versteigerung der Mauth-Gefälßen von Wegmauth in Merzopolje
und Brückenmauth in Mostanje, des Syluiner 4. Gränz-

Infanterie-Regiments.

In Gemäßheit der hohen Carlstädtter Varasdiner Generalcommando = Ver-
ordnung vom 10. Juny 1822, Nr. 2549, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

Es werden nachbenannte Weg- und Brückenmauthen im Bezirke des Syluiner 4. Gränz-Infanterie-Regiments bey der hierortigen löbl. Brigade in der Festung Carlstadt am 16. September 1822, um 9 Uhr Vormittag, auf die Zeit vom 1. November 1822 bis Ende October 1825, gegen Einnahme der, von der hohen Landesstelle bereits bestätigten, auch schon bestehenden tariffmäßigen Taxe, unter Vorbehalt der Ratification des hochlebl. E. K. Hofkriegsraths, in die Verpachtung gegeben, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen haben. Diesem zu fol-

a. Die auf der Josephiner Commerzial-Hauptstraße zu Merzopolje befindliche Wegmauth um den jährlichen Ausrufspreis pr. 953 fl. 50 2/8 kr., sage: Fünf Tausend neun Hundert Dreißig Ein Gulden 50 2/8 kr. in Met. Münze, dann

b. Die auf der Banal-Poststraße Mostanje aufgestellte Brückenmauth um den jährlichen Ausrufspreis pr. 1032 fl. 9 4/8 kr., sage: Ein Tausend Neun Hundert dreißig zwey Gulden 9 4/8 kr. in MM., im Wege der öffentlichen Licitation an Meistbietende überlassen.

Die bey diesen Mauthstationen zur Erhebung der Mauthgebühren und Unterkunft des Mauthnehmers vorhandenen Mauthhäuser, dann Hoffstellen, werden an den meistbietenden Pächter, nämlich Merzopolje, bestehend aus einem Can-

sey- und drey Wohnzimmern, 2 Küchen, zwey Speiskammern zwey Priveten und einem dabey liegenden Küchengarten von 3½ Joch; Mostanje hingegen, bestehend aus drey Wohnzimmern, wey Küchen und einer Speiskammer, gegen einen auss gemittelt werdenden Quartierszins auf die Dauer der Pachtzeit überlassen, wobei bemerkt wird, daß zu dieser Verpachtung Federman zugelassen wird, der die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein anderes öffentliches Amt bekleidet; dagegen

Hat der Pächter, zur Sicherstellung des Vertrags, wenn er den monathlich ausfallenden Pachtbetrag alle Monath in voraus zu erlegen sich verbindlich macht, als Caution den sechsten Theil für den Ertrag, mit Ende eines jeden Monaths aber den vierten Theil des jährlichen Pachtschillings gleich bey der Licitation zu leisten.

Die Wahl des monathlichen Erlags der diesfälligen Arrenda wird dem Pächter überlassen, jedoch hat die Caution entweder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem zur Zeit des Contract-Abschlusses bekannten börsemäßigen Curs angenommen werden, zu stehen.

Wenn die Caution dieser Arrenda auf unbewegliche Realitäten gesichert werden will, so muß jeder Pachtlustige darüber die obrigkeitlich bestätigte Schätzungs-Urkunde mit dem grundbüchlichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und andern Lasten vor der Versteigerung dieser Pachtgefallen der Exarrendirungs Commission vorlegen, wonach jene der Erstehrer auf deren Kosten in die gerichtliche Wormerkung gebracht, und diesem Regemente gehörig bestätigt zur Aufbewahrung übergeben, nach Verlauf dieser dreijährigen Pachtzeit und Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten aber die Cautionen und deren sonstige Urkunden solchen zurück eingearbeitet werden. Die übrigen Licitationsbedingnisse können von heute an beim Szluiner Gränz-Regemente und am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Carlstadt am 9. July 1822.

B. 865.

Verlautbarung.

Nr. 8520.

(1) Die k. k. illir. Zoll- und Salzgefallen-Administration macht hiermit öffentlich kund, daß für die Pachtung der Weg- und Brückenmauth zu Präwald im Adelsberger Kreise, für die Dauer vom 1. October d. J., bis letzten October 1824, eine neuerliche Versteigerung am 2. September d. Jahres, Vormittags in der Canzley des k. k. Mauthoberamtes Triest, wird vorgenommen werden; wozu an die Pachtlustigen die Einladung mit dem Beysache ergeht, daß hiefür die nämlichen Pachtbedingnisse wie früher zum Grunde gelegt sind, der Ausrufspreis aber vermehrt auf 7377 fl. 16 kr. festgesetzt werde.

Laibach am 29. July 1822.

B. 868.

Bermischte Verlautbarungen.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Welches wird bekannt gemacht, daß am 10. künftigen Monath, Vormittags um 8 Uhr, in der diesherrs-

schaftlichen Amtseanzley, die Fischerey in dem Weldeser See, in dem Wocheiner Saustrome und Prettnerischen Graben, auf vier nacheinander folgende Jahre, nähmlich seit 1. November 1822 bis letzten October 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werde, wozu die Pachtliebhaber zu erscheinen eingeladen sind. Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Cameralherrschaft Weldes am 19. July 1822.

3. 863.

E d i c t.

Dir. 624.

(1) Von dem Bez. Ger. Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Stroy, Curator des Verschwenders Franz Stroy, Matscheg von Hofdorf, zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes seines obigenannten Curanden, eine Tagsatzung auf den 30. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, wozu demnach alle jene, welche irgend einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch jene, welche dem genannten Curanden etwas schulden, mit dem Beslaze vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagsatzung anzumelden, Letztere aber ihre Schulden anzugeben haben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. July 1822.

3. 866

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die Versteigerung der, dem Martin Somrak gehörigen, zu Ponique gelegenen, der Grafschaft Auersperg sub Urb. Nro. 9 dienstbaren 1½ Hube aus freyer Hand gewilligt, und zur Vornahme der 24. August 1822 Nachmittag von 3. bis 6 Uhr bestimmt worden. Die Kaufsbedingnisse können in der hierortigen Eanzley eingesehen werden.

Auersperg den 27. July 1822.

3. 869.

E d i c t.

(1)

In der Executionssache der Frau Helena Valentin, von Laibach, gegen Gertroud Peritsch, von Sebeine, wegen schuldigen 125 fl. c. s. c., werden zur Teilbietung der, dem Letztern gehörigen und gespändeten fahrenden Güter, als Spinnhaar, Leinsamen und Getreid, die diesfälligen Tagsatzungen auf den 20. August, dann 3. und 17. September d. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, in Voco Sebeine mit dem Beslaze bestimmt, daß, wenn diese Fahrniße weder bey der ersten noch zweyten Teilbietung um den Schägungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schäzung hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. July 1822.

3. 870.

E d i c t.

(1)

In der Executionssache des Simon Zallen, von Laibach, gegen Lorenz Peritsch, von Sebeine, wegen schuldigen 25 fl. c. s. c., werden zur Teilbietung der, dem Letztern gespändeten fahrenden Güter, bestehend in Heu, Klee und einem Wagen, die diesfälligen Tagsatzungen auf den 20. August, dann 3. und 17. September d. J., jedes Mahl Vormittags 9 Uhr, in Voco Sebeine mit dem Beslaze bestimmt, daß, wenn diese Fahrniße weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schägungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schäzungswerte hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. July 1822.

S. 872.

Amortisations-Edict.

Nro. 845.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Döllenz, von Altenlack, in die Amortisirung der, auf der zu Altenlack h. S. 71 liegenden Parchhoffsgürt Altenlack sub Rect. Nr. 76 und Urb. Nr. 82 zinsbaren balben Habe intab. Uekunde, als:

a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, von Jerny Wodnig an seine Mutter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. L.W.

b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, von Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. L.W.

c) Des Schuldbriefes ddo. 21. März 1801, von Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. L.W.

d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl.

e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Telbann lautend, pr. 200 fl. L.W.

f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Matthias Rohnig lautend, pr. 5 fl. L.W.

g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindsteckes sa Bischar, gewilligt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniess geltend zu machen, wie drigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Löschung derselben gewilligt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 13. July 1822.

S. 864.

Edict.

Nro. 750.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Jakel, von Wald, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Jacob Suppan, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Grilz, von Scherouniz, gehörigen, wegen richtig gesetzten 86 fl. 20 fr. mit Pfandrecht belegten, auf 53 fl. gerichtlich geschätzten, aus 1 Pferde, 2 Kühen und 1 Schwein, dann eines Wagens bestehenden beweglichen Gütern gewilligt, und es seyen zur Vornahme derselben drei Licitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 26. July, die zweyte auf den 10. August und die dritte auf den 29. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, loco Scherouniz mit dem Beysache festgesetzt worden, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Licitationstagsatzung im den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter denselben hindan gegeben werden würden. — Die Licitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtsanzien, als auch bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kaufliebhaber zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. July 1822.

Anmerkung. Nachdem sich bey der ersten Licitation kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 10. August d. J. zur zweyten Licitation geschritten.

S. 852.

Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit Kund gemacht: Es seien zur Liquidierung des Actio- und Passivstandes und sohianiger Pflegung der Verlassenschafts-Ubhand-

lungen nach Ableben nächstehender Personen, die diesfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt werden, als:

A m 26. August 1822, Vormittags 9 Uhr,
nach dem im Jahre 1801 verstorbenen Fury Wregant, Käufchler zu Oberduppach;
am nämlichen Nachmittags 3 Uhr,
nach dem im Jahre 1815 verstorbenen Anton Dobrauz, zu Bisatsche;
am 27. August 1822, Vormittags 9 Uhr,
nach dem im Jahre 1811 verstorbenen Primus Hößmann, zu Kreuz;
am nämlichen Nachmittags 3 Uhr,
nach dem im Jahre 1811 verstorbenen Primus Möglitsch, zu St. Anna;
am 28. August 1822, Vormittags 9 Uhr,
nach dem im Jahre 1807 verstorbenen Georg Dobrin, zu St. Anna;
am nämlichen Nachmittags 3 Uhr,
nach dem im heurigen Jahre verstorbenen Simon Meschau, von Kreuz;
am 29. August 1822, Vormitt. 9 Uhr,
nach der im heurigen Jahre zu Neumarkt verstorbenen Maria Hanschitsch;
am nämlichen Nachmitt. 3 Uhr,
nach der im heurigen Jahre zu Neumarkt verstorbenen Inwohnerin Gertraud Küster;
am 30. August 1822, Vormitt. 9 Uhr,
nach dem, im heurigen Jahre zu St. Anna verstorbenen Anton Douschana;
am nämlichen Nachmitt. 3 Uhr,
nach dem im heurigen Jahre zu Breg verstorbenen Bauer Andreas Ratniz;
am 31. August 1822, Vormitt. 9 Uhr,
nach dem im Jahre 1821 verstorbenen Johann Murneg, Inwohner zu Feistritz;
am nämlichen Nachmitt. 3 Uhr,
nach der im heurigen Jahre verstorbenen Agnes Slappar, zu St. Catharina.

Daher alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden oder daran, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einige Forderungen zu stellen vermeynen, auf gefordert sind, an besagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihre Schuld einzuge stehen, oder ihre allfälligen Ansprüche geltend zu machen, als widrigens und zwar im ersten Falle, gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 22. July 1822.

B. 848.

G d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Landstraf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Boschitsch, von Ober-Piresitz, als zum väterlichen Joseph Boschitsch'schen Verlasse erklärten Erben, die öffentliche Heilbietung der, zu dem gedachten Verlasse gehörigen Hubgründe und Bergrealitäten, sammt Un- und Zugehör, der Herrschaft Thurnamhart dienstbar, dann der Verlaheffeten, im Gesamtschäzungsbetrage pr. 300 fl., bewilligt, und seien zu deren Vornahme drei Vicationstagsatzungen, und zwar für die erste der 19. August, für die zweyte der 17. September und für die dritte der 17. October l. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr früh, in Loco der Realitäten mit dem Berlage festgesetzt worden, doch, wenn ein oder anderer besagter Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schäzungsbetrag oder darüber an Mann getrocht werden könnte, solcher bei der dritten auch unter der Schäzung verkauft werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Landstraf am 19. July 1822.

B. 845.

Vication s. Verlautbarung.

(3)

Den 12. August und folgenden Tage l. J. werden in den gewöhnlichen Umtsstunden in dem Canonicatshause Nro. 305 am Platze verschiedene Hauseinrichtung, als: Kä-

sten, Tische, Canapee's mit Gesseln, Spiegel, Bettstätte, Stöck- und Sackuhren, silberne Löffel, plattirte Messer und Gabeln, Zinn, Kupfer, Kasseh- und Kuchelgeschirr, dann Bettgewand, bestehend in Madrasen, Pößlern, Bettdecken, gewleid te und ungebleichte Leinwand, dann Garn, Bett- und Tischwäsche, Mannsleider und Mannswässche; endlich auch die zu diesem Verlasse gehörigen, in beynahe 361 Nummern großer, in mehreren Theilen bestehender Bücher und vielen kleinen Werkln, worunter sich vorzüglich und die meisten Werke des Augustini, Jansenii, Bohuet in französischer Sprache, die krainerische h. Schrift in 10 Bänden, Fleury Hist. ecclés franz., die Werke des Nicole in französischer Sprache, Messangry franz. und deutsch, Besoigne franz. und deutsch, Wittolas Geschichte, 13 Bände, les Oeuvres d' Arnauld, nebst einer Sammlung der schwäbischen kleinen Bücher befinden, gegen gleichbare Bezahlung öffentlich veräußert werden, mit der Erinnerung, daß die Bücher erst den 16. des nächsten Monath's an die Verkaufsbreie kommen, und daß der Buchbandler Korn hierauf Commission annimmt.

Laibach am 27. July 1822.

Au m e r k u n g. Die obbeschriebenen, zum Verlasse des Hrn. Domherrn und Consistorialraths Georg Suppan gehörigen Bücher, werden statt den 16., erst den 19. und 20. August I. J. veräußert werden.

3. 841.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: man habe auf Ansuchen der interessirten Erben, des vor 11 Jahren ad militiam gestellt und vermisst gewordenen Anton Jersche, aus dem Dorfe Unternberg, in die Ausfertigung gegenwärtigen Todeserklärungs-Edicts gewilligt. Anton Jersche wird hiedurch aufgefordert binnen 1 Jahr, vom Tage gegenwärtigen Edicts, zu diesem Gerichte zu erscheinen, oder dieses dem unter einem für ihn aufgestellten Curator, Hrn. Stephan Märgl in Neustadt, auf eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen man zur Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Neustadt am 19. July 1822.

3. 875.

Auf der Capuz, Vorstadt Nro. 64, werden verschiedene gute alte steyr. Weine, die Maß à 16, 20 et 24 Kr., über die Gasse ausgeschänkt. (1)

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. July. Helena Schusterschitsch, sed. Institutsarme, alt 79 Jahr, in der Juengagasse Nro. 228, an der Auszehrung.

Den 21. Josepha Spis, Braut des Johann Schweb, Gastgeber, alt 18 Jahr, in der Spitalgasse Nro. 274, an Convulsionen. — Der Barbara Jamnig, Witwe, wohnh. in der Lyrau Nro. 13, ihr Sohn Johann, alt 12 1/4 Jahr, ist in dem kleinen Graben ertrunken.

Den 23. Franciska Detner, Witwe, alt 71 Jahr, von Plan aus Böhmen gebürtig, und Jacob Loger, alt 72 Jahr, beyde im Civil-Spital Nro. 1 und beyde an der Wasserucht. — Dem Johann Gossar, Schuster, seine Tochter Apollonia, alt 4 Jahr, in der Kratzu Nro. 74, an Fraisen. — Maria Anna Lienhard, sed. Institutsarme, alt 55 Jahr, am Altenmarkt Nro. 38, an der Auszehrung. — Die irrsinnige Theresia Neimanza, sed. Institutsarme, alt 90 Jahr, auf der St. P. B. Nro. 76, an Alterschwäche.

Den 26. Dem Michael Pototschnig, Fuhrmann, sein Sohn Georg, alt 22 Jahr, in der Kochgasse Nro. 114.

Den 31. Jacob Gregor, Schuhmachergesell, alt 83 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1, an Alterschwäche.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 855.

K u n d m à c h u n g .

Nr. 8787.

(1) Es ist bey dem hiesigen k. k. Fiscalamte eine Concertspractikantenstelle mit dem systemirtesten Adjutum jährlicher 300 fl. M.M., welches jedoch erst nach einer sechsmonathlichen entsprechenden Dienstleistung, vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, flüssig wird, in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welchen die legalen Beweise über die zurückgelegten juridischen Studien, Moralität, Kenntniß der krainerischen Sprache, Alter, bisher geleisteten Dienste und allenfalls sich bereits erworbenen practischen Geschäfts-Kenntnisse beylegen müssen, bis 16. November d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 26. July 1822.

Franz Ritter v. Jacobini, k. k. Gub. Secretär.

B. 861.

U m l a u f s c h r e i b e n

Nr. 9175.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (1)

Wiedereinführung des freyen Salzhandels in Steyermark und im Klagenfurter Kreise.

In Folge a. h. Beschlusses Sr. Majestät, daß in Steyermark und im Klagenfurter Kreise der ehemahls bestandene Salzfreyhandel wieder eingeführt werden solle, und in Gemäßheit der hierwegen von der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer am 27. Juny l. J. erlassenen Verordnung, wird hiermit zu Jedermans Wissenschaft bekannt gemacht:

1tens. Vom ersten August l. J. angefangen, wird das Salzgefäß bloß den Salzverschleiß im Großen zu 50 Pfund und centnerweise betreiben.

2tens. Von diesem Zeitpuncte an steht der Salzverschleiß im Kleinen Tedermon ohne Unterschied zu, ohne daß hierzu eine Berechtigung angesucht werden darf. Die Befugnißscheine der gegenwärtig bestehenden Salzverleger und Salzkleinverschleifer werden daher gleichzeitig erloschen.

3tens. Der Salzfreyhandel darf auch in die benachbarten Länder, wo derselbe schon eingeführt ist, ausgedehnt werden. Das Meersalz aber, welches an der Seeküste eingeschiffet wird, darf nur zum Verkaufe in fremde Staaten verwendet, folglich nicht wieder an einem andern Orte der k. k. Seeküsten ausgeschiffet werden. Jede Übertretung dieser Vorschrift würde als Salz-Contreband zu bestrafen seyn.

4tens. Die Magazine des Salzgefäßs, dann die Verkaufspreise im Großen, sind aus dem nachfolgenden Verzeichnisse zu ersehen.

5tens. Betrügerische Handlungen, welche sich ein Salzhändler etwa im Gewichte oder auf eine andere Art und Weise zu Schulden kommen läßt, unterliegen der gesetzlichen Strafe. Laibach den 26. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporf,
Gouverneur.

Ignaz Edler von Tausch, k. k. Gubernialrath.

Zur Beylage Nro. 63).

A. **T a r i f f**
der bey den kais. Königl. Salzämtern in Steyermark und im Klagenfurter Kreise bestehenden Salzpreise.

Nahmen der Salzämter.	Reines Sud- oder Stocksalz, dann Bergkern.			Pfannenkern oder Grausalz.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
In Steyermark.						
Aussee	6	9	—	4	55	1
Leoben	7	31	2	6	17	3
Murau	7	59	—	6	45	1
Grätz	8	7	1	6	53	2
Fürstenfeld	8	31	1	7	17	2
Ehrenhausen	7	52	2	6	38	3
Windischfeistritz	8	10	2	6	56	3
Gonowitz	8	19	2	7	5	3
Wernsee	7	58	2	6	44	3
Fridau	8	8	—	6	54	1
Windischgrätz	8	26	—	7	12	1
In Kärnthen.						
Friesach	8	11	1	6	57	2
Wolfsberg	8	21	—	7	7	1
Klagenfurt	8	31	—	7	17	1

B. **T a r i f f**
der bey den kais. Königl. Salzämtern im Königreiche Illyrien bestehenden Salzpreise.

Nahmen der Salzämter.	Weißes Salz			Schwarzes oder graues Salz		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Ein Centen						
Laibach	5	56	—	5	12	—
Triest und Tibein	5	10	—	4	26	—
Fiume und Buccari	4	39	—	3	55	—
Zeng und Carlobago	3	40	—	3	—	—

3. 859.

U m l a u f s c h r e i b e n
des kaiserl. königl. islyrischen Guberniums.

Nr. 8675.

(1)

Die Ausschiffung des aus den Aerarial-Magazinen zu Zeng oder Carlobago erkauften Salzes an einer der österreichischen Küsten wird verboten.

Es wird hiermit in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 4. d. M., d. 21184, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht, daß vom 1. des k. M. August 1. J. angefangen, an welchem Tage diese Kundmachung in Wirksamkeit zu treten hat, kein aus den Aerarial-Magazinen zu Zeng oder Carlobago erkauftes Salz an einer der österreichischen Küsten ausgeschifft werden darf, widrigens dasselbe contrebandmäßig behandelt werden würde.

Diese Anordnung hat nur auf jene in den genannten Magazinen eingekauften Salzquantitäten nicht zu wirken, welche, in Folge einer besondern vor dem 1. August d. J. ausgefertigten Bewilligung der k. k. islyr. Zollgefälzen-Verwaltung, in einem österreichischen Seehafen ausgeladen und entweder daselbst verschlossen oder weiter landeinwärts verführt werden können.

Laibach den 19. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sport,

Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 857.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 8994.

(2) In Folge a. h. Entschließung vom 23. v. M., wird zur Besetzung der Lehre canzel der reinen Elementar-Mathematik an dem Lyceum zu Laibach den 14. November d. J. ein neuer Concurs abgehalten werden.

Mit dieser Lehre canzel ist für einen weltlichen Professor ein jährlicher Gehalt von 800 fl., und das Vorrückungsrecht auf die höhern Gehaltsstufen von 900 und 1000 fl. verbunden, wovon jedoch ein Geistlicher in jeder Stufe um 200 fl. weniger bekommt.

Dieses wird, in Gemäßheit hoher Studienhofcommissions-Verordnung vom 6. July d. J., Nro. 4433, zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beyzae bekannt gemacht, daß die Competenten, welche diese Concursprüfung zu machen gedenken, sich vorläufig bey der hierortigen philosophischen Studien-Direction zu melden, und derselben ihre mit den Documenten über ihr Alter, Geburtsort, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, etwa schon geleistete Dienste und sittliches Betragen belegten Gesuche zu übergeben haben.

Vom k. k. islyr. Landes-Gubernium. Laibach am 26. July 1822.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisamtliche Verlautbarung.

3. 858.

(2)

Nr. 6307.

Zu Folge hoher Gub. Verordnung vom 26. d. M., Nro. 9041, müssen für das hiesige k. k. prov. Strafhaus 110 Stück einfacher Bettközen beygeschafft werden.

Zu diesem Ende wird den 14. August 1. J., Vormittags um 9 Uhr, bey die-

sem k. k. Kreisamte eine Minuendo - Versteigerung Statt haben; wozu nun alle Lieferungslustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

R. R. Kreisamt Laibach den 30. July 1822.

B. 842.

(3)

Nro. 6141.

Zu Folge hoher Sub. Weisung vom 20. d. M., Nro. 8936, wird zur Beyschaffung des, für die hierortigen öffentlichen Canzleyen für die künftigen Wintermonathe erforderlichen Brennholzes, eine öffentliche Licitation am 7. f. M. August, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Hierzu werden nun alle Lieferungslustigen mit dem Beysahe hiermit eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Amtscanzley können eingesehen werden, und daß sich die beyläufige Erforderniß auf 1377 Klafter harten und 13 Klafter weichen Holzes belaufen dürfe.

R. R. Kreisamt Laibach am 24. July 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 846.

(2)

Nr. 3746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Balthasar Oehlein, Maria Oblak und Stephan Schevia mittelst gegenwärtigen Edicis erinnert: Es sey auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, als Curators der Andreas Wergant'schen Kinder und Erben, wider die Choleute Michael und Nepomucena Kodar, in die executive Heilbietung des, den gedachten Choleuten gehörigen, in der Cap. Vorstadt sub Nro. 5 gelegenen Hauses sammt Garten und zweyen Ückern, gewilliget und zur öffentlichen Versteigerung der 7. October, 11. November und 9. December d. J. bestimmt worden. Da nun dieselben als Gläubiger auf diese Realitäten mit Forderungen intabulirt erscheinen, ihr Aufenthaltsort aber diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man, zur Bewahrung der ihnen aus ihren Tabularsähen zustehenden Rechte, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Lusner als Curator bestellt, dessen dieselben zu dem Ende hiermit verständiget werden, damit sie zu den bestimmten Heilbietungstagsatzungen allenfalls selbst erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen, oder dem bereits von diesem Gerichte bestellten, die diehfalls nöthigen Erinnerungen zu machen wissen mögen.

Laibach am 5. July 1822.

B. 847.

(2)

Nr. 3746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator der Andre Wergant'schen Kinder und Erben, zu Medno, wider die Choleute Michael und Nepomucena Kodar, wegen schuldigen 230 fl. M.M., in die öffentliche Versteigerung des, den Erequirten gehörigen, auf 2632 fl. 35 kr. geschätzten, in der Cap. Vorstadt sub Nr. 5 befindlichen Hause sammt zugehörigen Garten und zweyen Ückern, gewilliget und hierzu drey Termine, und zwar auf den 7. Oct., 11. Nov. und 9. Dec. 1822, jedes Mahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Heilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hindan gegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diehfalligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der diek landrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Dr. Lorenz Eberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 5. July 1822.

Amtliche Verlautbarungen:

S. 850.

Tabak-Verführung & Licitation.

Nr. 3088.

(2) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgesällen-Administration zu Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Tabakverführung aus der k. k. Tabakfabrik zu Fürstenfeld nach Grätz und von da zurück, auf das Jahr vom 1. Jänner bis Ende December 1823, unter Vorbehalt der höhern Ratification, am 2. October 1822, Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Administrations-Amtshause in der Raubergasse Nro. 378 im 2ten Stock eine öffentliche Versteigerung, auf Preise in Convent. Münze, abgehalten, und diese Tabakverführung dem Wenigstfordernden contractmäßig überlassen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden nicht nur die k. k. priv. Großhändler und jene Fuhrwesenunternehmer, welche eine hinängliche Anzahl eigener Bespannungen haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie so vermöglie Männer sind, daß sie die erforderlichen guten, brauchbaren Bespannungen stets aufbringen, und nach dem jedesmäßigen Bedarfe sogleich stellen können, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Mitssteigerungsbüstigen vor der Licitation über die Fähigkeit, die auf 6000 fl. bestimmte Caution in Conv. Münze, in Banknoten, in öffentlichen, im Werthe nach dem Wiener-Börsecurse berechneten Staatspapieren, oder aber mittelst einer auf Conventions-Münze ausgefertigten Puppillsarsicherheit gewährenden Hypothekarurkunde leisten zu können sich auszuweisen, und das Neugeld von 600 fl. EM. oder Banknoten vor dem Anfang der Licitation bar zu erlegen haben.

Zugleich wird noch erinnert, daß nach abgehaltener Versteigerung, den a. b. Vorschriften gemäß, keine nachträglichen Unbothe angenommen werden, und daß der Bestieher gleich nach Unterfertigung des Licitationsprotocolls verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey.

Die Contractbedingnisse können bey der hieramtlichen Registratur in den gewöhnlichen Umtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Grätz den 19. July 1822.

S. 840.

Licitations-Ankündigung.

Nr. 1010.

(3) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgesällen-Administration wird hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 21. August d. J. die Lieferung des, im Jahre 1823 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Canzlexpapiers von Elfhundert Riech, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 21. August d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser k. k. Gesälls-Administration im Gesälls-Gebäude in der Raubergasse Nro. 378, im 2ten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingnisse des Contractes, so wie die Musterbögen, bey der Registratur dieser Gesälls-Administration während den vorgeschriebenen Umtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitssteigernde am Tage der Versteigerung über die Fähigkeit des Cautionserlasses von Achtzig Gulden EM. im Baren oder mittelst öffentlicher, nach dem Börsecurse berechnenden, Obligationen sich auszureiser, so wie mit dem Betrage von Achtzig Gulden EM. im Baren, als das festgesetzte Vadum um so gewisser zu versehen habe, als diese Achtzig Gulden sogleich erlegt werden müssen, und jeder, der sich über das Eine oder Andere nicht auszureisen vermag, noch vor der Versteigerung abgewiesen werden müßte.

Übrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anerkennung nach der abgehaltenen Versteigerung keinen weiteren Unbotthen mehr werde Gehör gegeben werden und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Licitationeprotocoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sey.

Grätz den 13. July 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 851.

Bom Bezirkgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Smekler, als Carl und Theresia Smeklerschen Belehnungserwerbsteiget, von Erlahhof, in die gerichtliche Feilbiethung der, dem Adam Krotsh zu Wessina gehörigen, wegen, vermögliehs des d. 21. December 1820 schuldigen 165 fl. 6 kr. 2 dl. MM. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unter dem 24. September 1821 auf 279 fl. gerichtlich geshästen, in Wessina liegenden, zum Gute Erlahhof sub Dom. Nro. 5 dienstbaren, in Akern und Wiesen, dann in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehender Dominical-Realitäten, im Wege der Execution gewilligt worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. August, für den zweyten der 25. September und für den dritten der 25. October l. J. mit dem Besoage bestimmt worden, daß, wenn die vorbeschagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hinaan gegeben werden würde; welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Oste Wessina einzufinden und ihre Anboten zu Protocoll zu geben haben, als auch der auf dieser Realität vorgemerkte Gläubiger, hr. Nochus Kreyna, vor- geladen wird.

Bezirkgericht Thurnamhart den 16. July 1822.

S. 727.

(2)

ad Nr. 376.

Bon dem Bezirkgerichte der Graffshaft Auersberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Laibach, auf Anlangen des Alois Wammbitsch, in die executive Versteigerung der, dem Math. Jozan gehörigen, zu Ponique gelegenen, dem Grundbuche der Graffshaft Auersberg sub Rect. Nro. 4 dienstbare und auf 315 fl. MM. geshästen halben Kaufrechts habe gewilligt und um die Vornahme derselben daß eingangserwähnte Gericht ersucht worden.

Es werden nun zu dieser Versteigerung der 27. July, 24. August und 27. September d. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besoage bestimmt, daß bey der dritten Tagsatzung diese Realität auch unter dem Schätzungsverthe hinaan gegeben werden würde. Die Bedingnisse sind täglich in hierortiger Gerichtscanzley einzusehen.

Bezirkgericht Graffshaft Auersberg am 27. June 1822.

Unmerkung. Da nun bey der ersten Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweyten und dritten Feilbiethungstagsatzung geschritten werden. Hiermit Kauflustige eingeladen werden.

Bezirkgericht Graffshaft Auersberg am 27. July 1822.

S. 857.

E d i c t.

Nro. 6.

(3) Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrshaft Michelstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Starre, von Unterfernig, in die gebethene Ausfertigung der Amortisationseditie rücksichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von dem Verwaltungsamte der Staatsherrshaft Michelstätten am 6. April 1818 auf Nahmen des Andreas und Georg Starre, als Erkäufer und Eigenthümer der vorhin Geckmann'schen Habe, wider Johann Gerkmann, als Verkäufer, und Lorenz Kasinsbog, als Gläubiger, über hinterlegte 201 fl. 40 kr. ausgestellten Leggschein gewilligt worden; daher haben alle jene, welche auf diesen Leggschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeynen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogenäß vor diesem Gerichte anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des obgedachten Büttstellers dieser Leggschein nachkühllos verstrichener Frist für getötet, null und kastilos erklärt werden würde.

Michelstätten den 28. Jänner 1822.

S 844.

Edictal - Vorladung

(2)

der pfahlos abwesenden Individuen des männlichen Geschlechts im Bezirke Lack.

Von der Bezirksobrigkeit l. s. Cameralherrschaft Lack werden nachfolgende, bey der diesjährigen 1822. Conscrip. Revision als pfahlos verzeichneten und unwissend wo befindlichen Individuen des männl. Geschlechts mit dem Besache zur Erscheinung hiermit vorgeladen, dass sie sich binnen sechs Monaten vor diese Bezirksobrigkeit um so gewisser zu stellen und ihre Pfahllosigkeit und Ausbleiben gehrig zu rechtfertigen haben, als sie sonst im Ausbleibungs-falle nach dem höchsten Auswanderungspatente behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Lack am 30. Juny 1822.

Familiennr. Fort.	N a h m e n der Vorgerufenen.	Geburtsort.	S. G.	P f a r r.	Anmerkung.
1	Michael Jankovitsch	St. Andre	6	Stadt Lack	
2	Gregor Sedey	Brebonza	8	Zuzhne	
3	Johann Franco	Burgstall	4	Stadt Lack	
4	Joseph Witschek	Daujha	2	Leskouza	
5	Joseph Koser	do.	4	do.	
6	Blas Machoritsch	do.	23	do.	
7	Gaspar Kallan	Dellenavaß	14	Selzach	
8	Simon Jellenz	do.	46	do.	
9	Marcus Tischou	Eiernern	64	Eiernern	
10	Johann Erbeschnig	H. Geist	50	Altlenack	
11	Matthäus Erbeschnig	do.	50	do.	
12	Kranz Lautscher	Golliza	6	Selzach	
13	Urban Ranth	do.	15	do.	
14	Ignaz Erschen	Gorenavaß	11	Tratta	
15	Joseph Zereb	Kernize	7	Leskouza	
16	Johann Jugovis	Lack	68	Stadt Lack	
17	Carl Popiou	do.	72	do.	
18	Gregor Gross	do.	75	do.	
19	Andre Pollanz	do.	88	do.	
20	Jacob Fannig	do.	115	do.	
21	Michael Fannig	do.	115	do.	
22	Martin Ranth	do.	19	do.	
23	Gregor Kautschitsch	Raische	8	Selzach	
24	Jacob Fabian	St. Leonardi	1	St. Leonardi	
25	Johann Widmayer	do.	27	do.	
26	Valentin Widmayer	do.	27	- do.	
27	Jacob Masbgon	Novine	3	Leskouza	
28	Johann Kosdugh	St. Peter	2	Lack	
29	Martin Platitscha	Podjelovimberdam	25	Neuofliß	
30	Unton Ranth	Galilog	22	Galilog	
31	Gregor Ullitsch	Schabiaravß	4	Pölland	
32	Martin Uller	Schuttna	15	Altlenack	
33	Matthäus Randt	Selzach	3	Selzach	
34	Matthäus Dermotta	Sgornadobraua	3	Tratta	
35	Gregor Tschadesch	Sudor	4	Leskouza	
36	Ignaz Machoritsch	Tratta	5	Tratta	

Festl.	N a h m e n der Vorgerufenen.	Geburtsort.	Vor- d.	P f a r t.	Unmerkung.
37	Leonhard Lautscher	Tratta	15	Tratta	
38	Valentin Debella	Bishofim	3	Pölland	
39	Andre Marenig	Westert	13	Utlack	
40	Mathias Franco	do.	17	do.	
41	Mathias Kruch	Zauchen	33	Taf	
42	Andre Erschen	Zhemile	6	Utlack	
43	Georg Kempferle	Zheschenza	1	Selzach	
44	Valentin Kempferle	do.	1	do.	
45	Valentin Pogatschnig	do.	6	do.	

§. 845.

Convocation-Edict.

Nro. 427.

I (3) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey zur Ummeldung und Liquidirung der Verlassenschaften

der 3. September l. J., Nachmittags um 3 Uhr, nach dem zu Kletsche am 31. October

1821 verstorbenen Martin Ude;

„ 4. detto detto „ 3 „ nach dem zu Kletsche am 30. October

1818 verstorbenen Stephan Oliver;

„ 6. detto Vormittags „ 9 „ nach dem zu Snoschet am 6. Juny 1818

verstorbenen Georg Vojeuz;

„ 6. detto detto „ 9 „ nach dem zu Peeline am 12. März

1818 verstorbenen Gregor Widmer;

„ 9. detto detto „ 9 „ nach dem zu Vier am 24. Februar 1818

verstorbenen Urban Jack;

„ 9. detto detto „ 9 „ nach dem zu Aich am 25. July 1818

verstorbenen Georg Staire;

„ 10. detto detto „ 9 „ nach dem zu Scheenbüchel am 21. April

l. J. verstorbenen Joh. Lutterweg;

„ 11. detto detto „ 9 „ nach dem zu Scheenbüchel am 7. März

1821 verst. Math. Marintscheg;

„ 11. detto Nachmittags „ 3 „ nach dem zu Werch am 3. März l. J.

verstorbenen Anton Klander;

„ 12. detto Vormittags „ 9 „ nach dem zu Aich am 5. März 1819

verstorbenen Joseph Groschel

mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß alle jene, welche an die Verlassenschaften obiger verstorbenen Individuen, sowohl als Erben, wie auch als Gläubiger, oder aus was für einem Rechtsgrunde immer, einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeynen, an den jedachten Tagen und zu den bestimmten Stunden in diese Gerichtscanzley entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewis zu erscheinen und sich diesfalls zu melden haben, als im Widrigen die mehrgenannten Verlassenschaften ohne weiterer Rücksicht abzuhandelt und den sich berechtigt Meldenden eingearwortet, die nicht Erschiene-
nern aber die Folgen des § 14. S. b. G. B. nur ihrem Saumsale allein zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 22. July 1822.